



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 23. Februar 2009

58 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Beat Rüst über Geschwindigkeitskontrollen in Tempo 30-Zonen

Am 1. Dezember 2008 ist vom Gemeinderat Beat Rüst eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„1. Zu den letzten drei Geschwindigkeitskontrollen in Schlierens Tempo-30-Zonen bitte ich (tabellenartig) um folgende Angaben:

- Ort, Datum, Zeit, Dauer der Kontrolle
- Anzahl kontrollierter und verzeigter FahrzeuglenkerInnen (nach Geschwindigkeitskategorien)
- Höhe der ausgesprochenen Bussen und Gebühren (gesamt pro Kontrolle)
- Anzahl der Personalstunden resp. Personalkosten

2. Zudem bitte ich um genaue Angaben darüber, ob die Polizisten resp. das Messgerät für die FahrzeuglenkerInnen sichtbar waren oder nicht.

3. Welche Schlüsse hat die Abteilung Sicherheit und Gesundheit aus den bisherigen Resultaten gezogen?“

Antwort des Stadtrates

Zu Frage 1:

	Kampstrasse 2	Schul-/Sonnenhofstr.	Stationstrasse 11
Datum	10.09.2008	11.09.2008	30.09.2008
Zeit	15.00 bis 16.00 Uhr	16.15 bis 17.15 Uhr	15.15 bis 16.15 Uhr
Gebüsste/Verzeigte			
Total	3	16	9
-davon 1 - 5 km/h zu schnell (Fr. 40.-- Busse)	0	0	0
-davon 6 - 10 km/h zu schnell (Fr. 120.-- Busse)	3	11	6
-davon 11 - 15 km/h zu schnell (Fr. 250.-- Busse)	0	4	2
-davon über 15 km/h zu schnell (Verzeigung an das Statthalteramt)	0	1	1
Mannstunden	4	4	5

Die Kantonspolizei kann mit automatischen Kameras ohne Beisein von Personal Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen durchführen; dabei werden sämtliche vorbeifahrenden Fahrzeuge erfasst und die Daten später ausgewertet.



Im Gegensatz dazu führt die Stadtpolizei die Geschwindigkeitskontrollen mit so genannten Anhalteposten durch. Dabei werden die Fahrzeuglenker, die eine Geschwindigkeitsübertretung begehen, angehalten und sofort gebüsst bzw. verzeigt (s. Statistik oben). Die Daten (Fahrzeugtyp, Kontrollschild, gemessene Geschwindigkeit etc.) werden von Hand in ein Protokoll übertragen. Das bei der Kontrolle verwendete Laser-Messgerät ist nicht in der Lage, sämtliche vorbeifahrenden Fahrzeuge zu zählen, weshalb darüber keine Statistik besteht.

Die ausgesprochenen Bussen werden alle im Ordnungsbussenverfahren (OBV) erledigt (Barzahlung oder Einzahlungsschein), weshalb keine Gebühren anfallen.

Zu Frage 2:

Die Polizei bemüht sich, dass im Moment der Geschwindigkeitsmessung weder das Laser-Messgerät noch die an der Kontrolle beteiligten Polizisten für den Automobilisten sichtbar sind.

Zu Frage 3:

Mit der Einführung der Tempo 30-Zonen ist ein weitgehend zonengerechtes und verkehrssicheres Geschwindigkeitsniveau erreicht worden.

Zu diesem Schluss ist bereits die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei in ihrem Bericht vom 15. Januar 2009 über die Wirksamkeit der Tempo 30-Zonen an der Schul- und Rohrstrasse gelangt.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Vizepräsident Schreiber

Robert Welti Daniel Widmer

Versand: